

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Interpellation P. Steinle, ALG, und Ph. Brunner, SVP, vom 15. November 2024 betreffend «Dokumentation des GGR bezüglich Ortsplanung».

Antwort des Stadtrats Nr. 2920 vom 28. Januar 2025

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 15. November 2024 haben die Gemeinderäte Philip C. Brunner und Patrick Steinle die Interpellation zur Dokumentation des GGR bezüglich Ortsplanung eingereicht. Sie stellen dem Stadtrat darin eine Reihe von Fragen zur Vorgehensweise bei der Beratung der Ortsplanungsrevision und insbesondere hinsichtlich der Zurverfügungstellung der Unterlagen an die Mitglieder der Bau- und Planungskommission und des Grossen Gemeinderats. Der genaue Wortlaut und die Begründung des Vorstosses sind aus dem Interpellationstext im Anhang ersichtlich.

Ausgangslage

Die Stadt Zug befindet sich aktuell in der Gesamtrevision der Ortsplanung. Im April 2022 hat der Stadtrat mit der Räumlichen Gesamtstrategie Zug 2040 den ersten Teil der Ortsplanungsrevision verabschiedet. Auf Basis dieser Strategie wurden danach der kommunale Richtplan sowie die Nutzungsplanung mit Zonenplan und Bauordnung erarbeitet. Am 19. September 2023 hat der Stadtrat den kommunalen Richtplan zuhanden der kantonalen Vorprüfung und der öffentlichen Auflage verabschiedet. Am 12. Januar 2024 hat der Stadtrat die Gewässerraumfestlegung Zug als Teil der Ortsplanungsrevision und am 30. April 2024 die Nutzungsplanung mit Zonenplan und Bauordnung zuhanden der kantonalen Vorprüfung eingereicht.

Die Bau- und Planungskommission (BPK) der Stadt Zug hat die Nutzungsplanung inkl. Gewässerraumfestlegung parallel zur kantonalen Vorprüfung zwischen Februar und Oktober 2024 vorberaten.

Frage 1

Was ist der Grund für dieses Vorgehen?

Antwort

Der Bau- und Planungskommission (BPK) der Stadt Zug kommt in der Gesamtrevision der Nutzungsplanung eine Schlüsselrolle zu. Aufgabe der Kommission ist es, die gesamte Nutzungsplanung zu prüfen und dem Grossen Gemeinderat anschliessend Bericht und Antrag zu stellen. Angesichts der umfangreichen Dokumentation, aber auch der terminlichen Meilensteine war es sinnvoll, dass sich die BPK parallel zur Vorprüfung nicht nur mit der Nutzungsplanung vertraut machen konnte, sondern die Gewässerraumfestlegung, die Zonenplanung und die Bauordnung bereits in einem ersten Durchlauf beraten und beschliessen konnte. Dieses Vorgehen wurde mit der kantonalen Baudirektion abgesprochen. Die BPK hat die Nutzungsplanung im Jahr 2024 an 11 Sitzungen vorbehandelt:

- Gewässerraumfestlegung am 27. Februar und 5. März 2024
- Kommunalen Richtplan am 10. April 2024
- Nutzungsplanung mit Zonenplan und Bauordnung am 8., 15. und 29. Mai, 12. und 26. Juni, 2. Juli, 11. September und 29. Oktober 2024.

An der ganztägigen Sitzung vom 11. September 2024 wurde die BPK zudem über die Zwischenergebnisse der Vorprüfungen zum kommunalen Richtplan und zur Nutzungsplanung informiert.

Während den Beratungen hat die BPK laufend Abklärungsaufträge erteilt, die durch das Baudepartement jeweils auf die folgenden Sitzungen bearbeitet wurden. Die Hinweise und Anregungen der BPK erlaubten dem Stadtrat eine breitere Reflexion der Inhalte und konnten – abgestimmt auf die Vorprüfung – zu einem grossen Teil übernommen werden.

Nach dem Bericht und Antrag des Stadtrats vom 14. Januar 2025 wird die BPK die Nutzungsplanung ab dem 19. Februar 2025 ordentlich beraten und dem Grossen Gemeinderat einen Bericht und Antrag unterbreiten.

Frage 2

Wann ist vorgesehen, den gesamten GGR mit den wichtigsten Unterlagen zur Ortsplanungsrevision zu bedienen?

Antwort

Der Stadtrat hat die Revision der Nutzungsplanung am 14. Januar 2025 zuhanden der 1. Lesung des GGR verabschiedet. Sämtliche Unterlagen wurden daraufhin in der GGR-App zur Verfügung gestellt. Die Mitglieder des GGR wurden zudem an zwei Informationsanlässen über die Ortsplanungsrevision informiert. Am 6. November 2024 über die Grundlagen einer Ortsplanungsrevision und am 22. Januar 2025 über die vom Stadtrat verabschiedete Revision der Nutzungsplanung.

Frage 3

Werden dazu nebst dem gemeindlichen Richtplan, den Teilplänen zu Siedlung und Verkehr, Naturgefahren etc., dem Entwurf des neuen Zonenplans und der Bauordnung, auch die Ergebnisse der öffentlichen Mitwirkung gehören?

Antwort

Der kommunale Richtplan wurde vom Stadtrat am 14. Januar 2025 festgesetzt und der Baudirektion zur Genehmigung eingereicht. Die Struktur des kommunalen Richtplan orientiert sich am Kantonalen Richtplan: Landschaft und Vernetzung / Siedlung / Verkehrsnetze und Strassenraum / Versorgung und Entsorgung.

Der Richtplantext ist unter <https://www.stadtzug.ch/publikationen/463435> zusammen mit den Beilagen öffentlich einsehbar. Beilage 6 umfasst den Mitwirkungsbericht, in dem sämtliche rund 3500 Eingaben aus der Ende 2023 durchgeführten öffentlichen Auflage aufgeführt und beantwortet sind. Die Stadtkanzlei hat den Mitgliedern des Gemeinderats den Link zu den Unterlagen des Richtplans mit Mail vom 22. Januar 2025 zugestellt.

Die Mitwirkenden selbst haben am 21. Januar 2025 eine E-Mail erhalten mit dem direkten Link auf einen Auszug ihrer Eingaben und den entsprechenden Antworten sowie einem allgemeinen Link zu allen Unterlagen des Richtplans.

Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen.

Zug, 28. Januar 2025

André Wicki
Stadtpräsident

Martin Würmli
Stadtschreiber

Beilage

- Vorstoss vom 15. November 2024

Die Vorlage wurde vom Baudepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadträtin Eliane Birchmeier, Departementsvorsteherin, Tel. 058 728 96 01.